

Merkblatt

für Hundeführer zur Erlangung des Brauchbarkeitspasses für Jagdgebrauchshunde

Rechtsgrundlage:

Landesjagdgesetz für Mecklenburg-Vorpommern

§ 35 Jagdhundeeinsatz „Bei jeder Such-, Drück- oder Treibjagd, bei jeder Jagd auf Schnepfen oder Wasserwild sowie bei jeder Nachsuche auf Wild sind Jagdhunde, deren jagdliche Eignung (Brauchbarkeit) die Landesjägerschaft bestätigt hat, in genügender Zahl mitzuführen und nur solche zu verwenden“.

Bei der Landesjägerschaft sind folgende Unterlagen in Kopie einzureichen:

- Ahnentafel des anzuerkennenden Jagdhundes, oder
- Registrierbescheinigung eines diese Jagdhunderasse betreuenden Zuchtvereins
- Prüfungszeugnisse, die für die Bestätigung der jagdlichen Brauchbarkeit von Bedeutung sind, einschließlich Fachgruppe Gehorsam.

Der Brauchbarkeitspass kann online über die Homepage des LJV M-V, per Fax oder per Post beantragt werden, bitte mit vollständiger Adresse des Eigentümers des Hundes sowie Telefonnummer für Rückfragen.

Anschrift der Landesjägerschaft M-V:
ForsthoF 1, 19374 Damm
Fax: 03871/631212
E-Mail: info@ljev-mecklenburg-vorpommern.de

Die Verwaltungsgebühr von 15,- € überweisen Sie bitte als Vorkasse auf das Konto des Landesjagdverbandes M-V, IBAN: DE64200300000019425645